



Zertifikat

über die

Anerkennung

als

Errichterfirma für Einbruchmeldeanlagen

Inhaber der Anerkennung:

Altmannshofer Sicherheits-Videotechnik oHG
Rechter Kreuthweg 6
D- 86444 Affing/Mühlhausen

Die Anerkennung

umfasst die Planung, Errichtung und Instandhaltung der aufgelisteten Einbruchmeldesysteme in den angegebenen Postleitzahlbereichen. Sie erlischt, wenn die Voraussetzungen zur Anerkennung nicht mehr gegeben sind.

Das Zertifikat darf nur unverändert und mit sämtlichen Anlagen vervielfältigt werden. Alle Änderungen der Voraussetzungen für die Anerkennung sind der VdS-Zertifizierungsstelle - mitsamt den erforderlichen Unterlagen - unverzüglich und **per Einschreiben** zu übermitteln.

Eine Werbung mit der VdS-Anerkennung als Errichterfirma für Einbruchmeldeanlagen muss den Inhalt des Zertifikates korrekt wiedergeben und darf nicht auf wettbewerbsrechtswidrige Art und Weise erfolgen.

Anerkennungs-Nr.:	Anzahl der Seiten:	Gültig vom:	Gültig bis:
E 183032	2	21.04.2008	20.04.2012

Gültig für die Postleitzahlbereiche:

80-89

Einbruchmeldesysteme:

VdS-Anerkennungs-Nr. des Systems:

Siemens Typ Alarmcom A	S 188718
Siemens Typ Alarmcom B	S 187514
Siemens Typ Alarmcom C	S 187090
GE Security Typ Aritech CC 100	S 190728
GE Security Typ Aritech CC 300	S 190530
GE Security Typ Aritech CC 400	S 189202
Telenot Typ TELENOT 5000 A	S 188704
Telenot Typ TELENOT 5000 H	S 185503
Telenot Typ TELENOT 5000 G	S 185050
Telenot Typ Funksystem DSS 7700	S 196718
NOVAR Typ Einbruchmeldesystem Klasse A	S 188707

Hauptverantwortliche Fachkraft:

Horst Altmannshofer

Anerkennungsgrundlagen:

Richtlinien für die Anerkennung von Errichterfirmen für Einbruchmeldeanlagen VdS 2130 : 2005-07

Köln, den 15.04.2008



DAT-ZE-011/01


Schünge

Geschäftsführer


i.V. Urban

Leiter der Zertifizierungsstelle

VdS Schadenverhütung GmbH
Zertifizierungsstelle
Amsterdamer Str. 174
D-50735 Köln

Ein Unternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)



Zertifikat

über die

Anerkennung

als

Errichterfirma für Einbruchmeldeanlagen

Inhaber der Anerkennung:

Altmannshofer Sicherheits-Videotechnik oHG
Rechter Kreuthweg 6
D- 86444 Affing/Mühlhausen

Die Anerkennung

umfasst die Planung, Errichtung und Instandhaltung der aufgelisteten Einbruchmeldesysteme in den angegebenen Postleitzahlbereichen. Sie erlischt, wenn die Voraussetzungen zur Anerkennung nicht mehr gegeben sind.

Das Zertifikat darf nur unverändert und mit sämtlichen Anlagen vervielfältigt werden. Alle Änderungen der Voraussetzungen für die Anerkennung sind der VdS-Zertifizierungsstelle – mitsamt den erforderlichen Unterlagen – unverzüglich und **per Einschreiben** zu übermitteln.

Eine Werbung mit der VdS-Anerkennung als Errichterfirma für Einbruchmeldeanlagen muss den Inhalt des Zertifikates korrekt wiedergeben und darf nicht auf wettbewerbsrechtswidrige Art und Weise erfolgen.

Anerkennungs-Nr.:	Anzahl der Seiten:	Gültig vom:	Gültig bis:
E 183032	2	21.04.2008	20.04.2012

Gültig für die Postleitzahlbereiche:

80-89

Einbruchmeldesysteme:	VdS-Anerkennungs-Nr. des Systems:
NOVAR Typ Einbruchmeldesystem Klasse B	S 180510
NOVAR Typ Einbruchmeldesystem Klasse C	S 17200

Hauptverantwortliche Fachkraft:

Horst Altmannshofer

Anerkennungsgrundlagen:

Richtlinien für die Anerkennung von Errichterfirmen für Einbruchmeldeanlagen VdS 2130 : 2005-07

Köln, den 15.04.2008



DAT-ZE-011/01

Schüngel
Schüngel

Geschäftsführer

Urban
i.V. Urban

Leiter der Zertifizierungsstelle

VdS Schadenverhütung GmbH
Zertifizierungsstelle
Amsterdamer Str. 174
D-50735 Köln

Ein Unternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)